

Gruppe *DIE LINKE.*

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 16.07.2015

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 29.07.2015
wg. „Atzelsberg“-Fahrpreiserhöhung im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

in der Juni 2015-Stadtratssitzung wurde die Beschlußvorlage wg. Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV um ca. 3,11 % in die Juli-Stadtratssitzung verschoben.

Vom Finanzreferat wurde gesagt, daß die Erhöhung um ca. 3,11 % ca. 300.000.-- € ausmachen würden.

Dann hat es plötzlich geheißen, daß die Stadt Fürth das über 30-fache, nämlich über 9 Millionen € zahlen müsse, wenn der Fürther Stadtrat der Erhöhung nicht zustimmen würde.

1.

Wir beantragen rechtliche Überprüfung, ob die Vorschrift / Vertragsklausel, auf die sich hierbei berufen wird, § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages (siehe Anlage) rechtswidrig oder nichtig ist.

Denn wegen einem Betrag i.H.v. ca. 300.000.-- € kann nicht eine „Vertragsstrafe“ i.H.v. 9,7 Millionen €, also das über 30 – fache, die Folge sein.

Dies wäre Wucher und Knebel in höchstem Maße. Dies wäre vollkommen unverhältnismäßig. Zudem würde der Handlungsspielraum der Gewählten, des Stadtrates, in solch einem Maße eingeschränkt, daß dies dem Demokratieprinzip widersprechen würde.

Die Politik wird in der repräsentativen Demokratie jedoch von den gewählten Parlamenten ausgeübt, nicht z.B. von Betriebswirtschaftlern mit speziellen persönlichen Meinungen.

Die Verantwortung liegt beim Stadtrat. Wenn etwas schlecht läuft, trägt auch der Stadtrat die Verantwortung.

2.

Für den Fall, daß § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages (siehe Anlage) nach Auffassung des Rechtsreferates oder der Stelle, die die rechtliche Überprüfung vornimmt, nicht rechtswidrig oder nichtig ist,

b e a n t r a g e n wir für die Stadtratssitzung sofortige Kündigung der entsprechenden Vorschrift, also von § 8 Abs. 5 des VGN-Grundlagenvertrages.

Eine solche Vereinbarung hätte nie getroffen werden dürfen, weil sie den Handlungspielraum der demokratisch Legitimierten nahezu auf Null einschränkt.

Eine Alternative zu den regelmäßigen Erhöhungen besteht dann nicht mehr. Beispielsweise soziale und ökologische Aspekte könnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die von der Bevölkerung Legitimierten wären außen vor.

Im Übrigen wird auch auf die Begründung bei Punkt 1. hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Anlage: Schreiben der Infra-Verkehr v. 10.07.2015